

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Rechtsamt
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 13. Dezember 2020

Vernehmlassung Revision Gesundheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zum obgenannten Vernehmlassungsverfahren wie folgt:

I. Ausgangslage

Die vorliegenden Änderungen des Gesundheitsgesetzes sind primär aufgrund des neuen Bundesrechts im Bereich der Gesundheitsberufe erforderlich. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Vorlage besteht in der Umsetzung von Empfehlungen in regierungsrätlichen Berichten zu zwei parlamentarischen Vorstössen. Es sind dies einerseits die Empfehlungen im Bericht des Regierungsrates zum Postulat 045-2013 Steiner-Brütsch, welchen der Grosse Rat in der Januar-session 2018 mit Planungserklärung zur Kenntnis genommen hat und andererseits um eine Empfehlung im Bericht «Fachkommissionen gemäss Art. 37 Organisationsgesetz» zur Motion 142-2016 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK).

Darüber hinaus werden verschiedene weitere Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes in Bezug auf die kantonale rechtlich geregelten Gesundheitsberufe, den ambulanten Notfalldienst und die Aufbewahrungsdauer für Behandlungsdokumentationen aktualisiert.

II. Stellungnahme

Grundsätzliches

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) ist der Ansicht, dass die erforderlichen Anpassungen an das neue Bundesrecht vorgenommen werden müssen, damit die Konformität zwischen kantonal- und bundesrechtlichen Vorschriften wiederhergestellt werden kann. Diesbezüglich sind diese Veränderungen zu begrüßen.

Für uns ist jedoch nicht ersichtlich, weshalb die bewährte Regelung betreffend Organisation des kantonalen ambulanten (ärztlichen) Notfalldienstes geändert werden soll. Wir begrüßen eine einheitliche Vorgehensweise der Bezirksvereine der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) bei der Planung, Organisation, Umsetzung und Durchsetzung der kantonalen und regionalen rechtlichen Vorgaben aber ein kantonal einheitlicher Notfalldienst sollte nicht generell vorgeschrieben werden. Den zuständigen Berufsverbänden der Berufsgruppe bzw. den Bezirksvereinen der BEKAG soll im Sinne der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts ein relativ weitgehender Ermessensspielraum belassen werden.

Einzelne Artikel

Gerne bringen wir uns zu einzelnen für uns relevante Artikel ein.

Art 9 Kommissionen

Wir sind nicht gegen eine Aufhebung des Sanitätskollegiums. Wichtig erscheint uns jedoch, dass die medizinische Fachkompetenz in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, GSI erhalten bleibt.

Art. 30 a Ambulanter Notfalldienst

Wir sind gegen eine generelle Pflicht für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Hebammen und Entbindungspfleger mit Berufsausübungsbewilligung, sich an einem ambulanten Notfalldienst beteiligen zu müssen.

Art. 30b Organisation

Neu sind die, für die Organisation verantwortlichen Berufsverbände unter Beizug der zuständigen Stelle der GSI zuständig, Notfalldienstreglemente, die für alle notfalldienstpflichtigen Fachpersonen verbindlich sind, zu erlassen.

Wir bevorzugen die bisherige Regelung, bei welcher die GSI die Organisation des ambulanten Notfalldienstes nur regelt, wenn diese nicht anderweitig sichergestellt ist. Funktioniert die Organisation des kantonalen ambulanten Notfalldienstes, ist es nicht nötig, dass die GSI ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht hat. Sie sollte nur stellvertretende zuständig sein so wie es der heutige Art. 30a Abs. 3 GesG vorsieht. Die Organisation des ambulanten Notfalldienstes soll von den Berufsverbänden weiterhin auf eigene Kosten geregelt werden.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass es sicher nicht im Sinne der GSI ist, zukünftig Organisationsaufgaben vollumfänglich zu übernehmen und diese zu finanzieren. Der Kanton Bern sollte hier nicht stärker in privatwirtschaftlich gut bewährte und organisierte Bereiche vordringen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor



Sibylle Plüss-Zürcher, Fürsprecherin
Stellvertretende Direktorin